

Anlage
zur Satzung über
Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berching

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 – 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für		
einen Mannschaftstransportwagen MTW		3,47 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF		4,83 Euro
ein Tragkraftspritzenanhänger (mit TS PFPN 10- 1000)		3,10 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000) bis Baujahr 2010		3,46 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000) bis Baujahr 2015		4,22 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000) bis Baujahr 2020		4,86 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)		5,76 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12		7,94 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24		6,18 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12		10,90 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)		7,36 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger		2,50 Euro
einen Ölwehranhänger Mob-Matic-Wringer		2,50 Euro
einen Bootanhänger		2,50 Euro
einen Anhänger Logistik		1,50 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

einen Mannschaftstransportwagen MTW	29,64 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	53,32 Euro
ein Tragkraftspritzenanhänger (mit TS PFPN 10- 1000)	22,50 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2010	36,13 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2015	46,17 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10- 1000) bis Baujahr 2020	67,20 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10- 1000)	96,18 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	143,00 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	99,00 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	274,23 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)	48,20 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger	15,00 Euro
einen Ölwehranhänger Mob-Matic-Wringer	150,00 Euro
einen Bootanhänger	20,00 Euro
einen Anhänger Logistik	10,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört und können demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In den Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten berechnet werden für

eine Tragkraftspritze TS 8/8, TS PFPH 10-1000,	48,50 Euro/Std.
eine Tauchpumpe TP 4	16,50 Euro/Std.
eine Chiemseepumpe	27,50 Euro/Std.
eine Ölumfüllpumpe	27,50 Euro/Std.
einen Mehrzwecksauger	16,50 Euro/Std.
einen Generator	24,50 Euro/Std.
ein Druckschlauch "B" oder "C"	15,00 Euro/Kalendertag
ein Saugschlauch "A", "B" oder „C"	20,00 Euro/Kalendertag
ein Boot	18,50 Euro/Std.
eine Ölsperre	45,00 Euro/Std.
eine Motorsäge	13,50 Euro/Std.
ein Trennschleifer	12,50 Euro/Std.
ein Heuwehrgerät	48,00 Euro/Kalendertag
eine Schiebeleiter / Steckleiter	15,00 Euro/Kalendertag
ein Feuerlöscher	5,00 Euro/Kalendertag

Bei Einsatz bzw. Verwendung folgender Gegenstände werden Aufwendungs- und Kostenersatz je Stück und angefangenen Tag/Einsatz berechnet.

ein Ölauffangbehälter inkl. Reinigung	50,00 Euro
ein Ölbindeflies, Doppelschlauch 3 m	150,00 Euro
ein Ölbindeflies, Tuch pro qm	6,50 Euro
ein Ölbindemittel, je Sack	40,00 Euro
ein Fass	6,00 Euro
ein Sandsack	1,50 Euro
ein Absperrbock	5,00 Euro
eine Warnleuchte	5,00 Euro

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern festgesetzten und bekannt gegebenen Beträge (§11 Abs. 4 AVBayFwG) berechnet.

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.